



des Gerichtes und dem Verantwortlichen der Abteilung IX hat zu erfolgen. Es hat sich bewährt, bei bekanntgewordenen feindlichen Plänen und Absichten diese Abstimmung im Vorfeld der gerichtlichen Hauptverhandlung zu treffen (s. Abschnitt 6 der Lektion).

i) Raumaufteilung

Festlegung von Aufenthaltsräumen der verantwortlichen Angehörigen der Abteilung XIV und anderer Dienstseinheiten sowie der sich in Bereitschaft befindlichen Angehörigen der Abteilung XIV. Bedeutungsvoll ist die Gewährleistung der Telefonverbindungen, insbesondere zur Untersuchungshaftanstalt. Ist eine stabile telefonische Leitung nicht gegeben, kann sich die Einrichtung einer operativen Telefonverbindung erforderlich machen.

j) Anlagen

Bei umfangreichen Einsatz- und Maßnahmeplänen hat sich die Erarbeitung von Anlagen bewährt, worin einzelne Festlegungen nochmals gesondert (sozusagen auf einen Blick) erfaßt werden. So beispielsweise über den Einsatz der